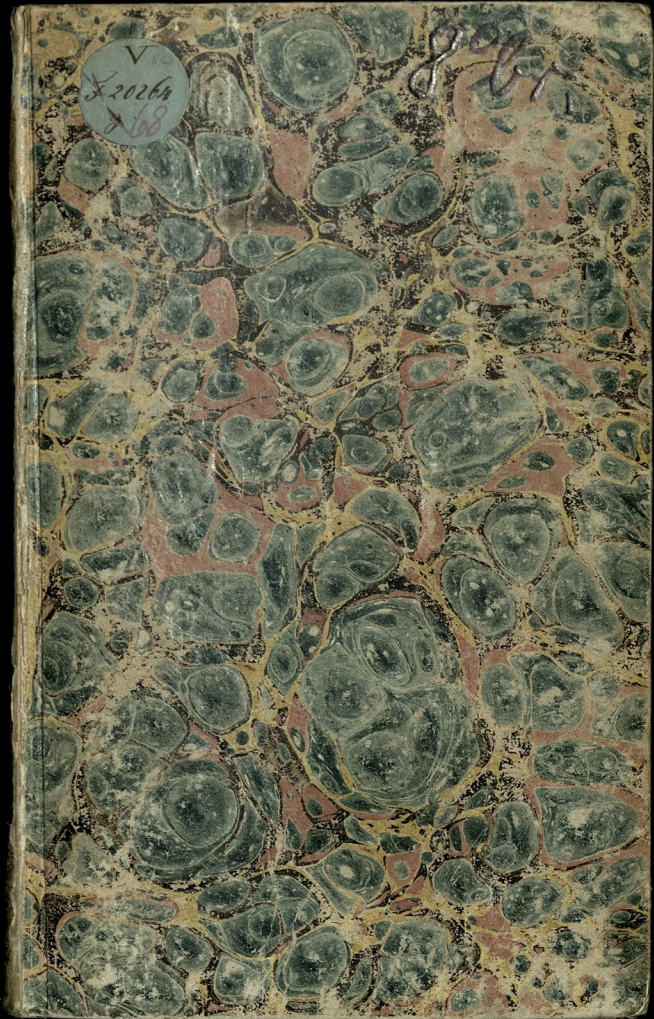


V  
F 20264  
168

89/1



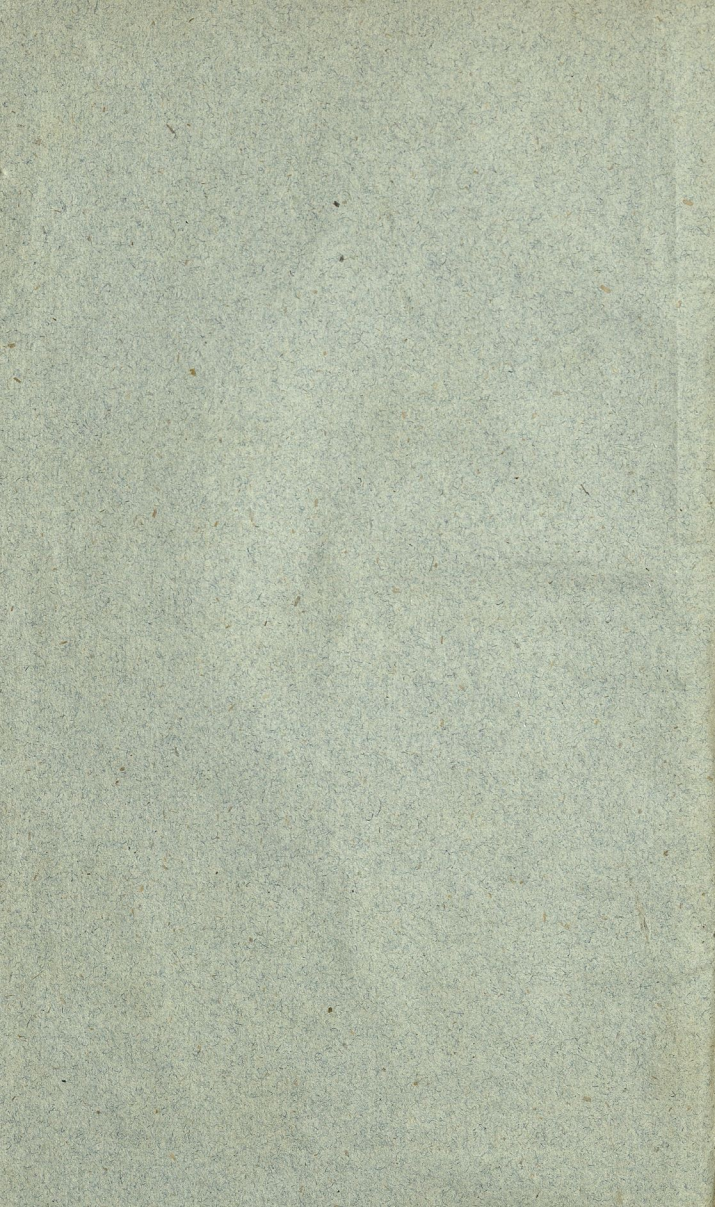
20264. V. T. g.

bx

✓



615





# Sirtenbrief

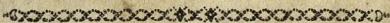
20264

an die

Geistlichkeit,

und das

Volk der Laybachischen Diöces.



Von dem

Bischofe zu Laybach.



Mit allerhöchster K. K. Genehmigung.



L a y b a c h,

Gedruckt und zu finden bey Joh. Friedrich Eger,  
Landschaftlichem Buchdrucker.

21995

Blatt 18

Die ...

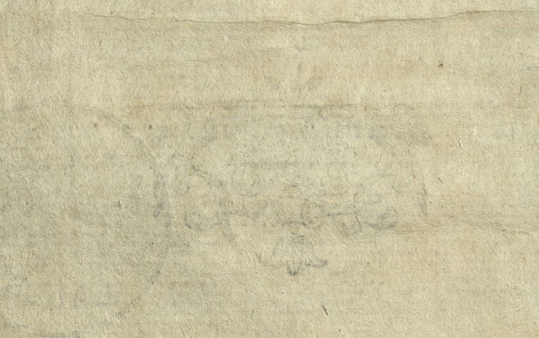
...

...

...

...

...



...

...

...

...

030035919





**P**arl, von Gottes Gna-  
den Bischof zu Laybach, entbie-  
ten unsern ehrwürdigen Brüdern, Pfar-  
rern, Vikaren, Kuraten, der gesammten  
Geistlichkeit, und unserer ganzen lieben  
Gemeinde unsern Gruß, und wünschen  
euch allen geistlichen, und leiblichen Se-  
gen von Gott unserm Vater, und Jesus  
Christus unserm Herrn!

Möchtet ihr doch, liebste Brüder, und  
Kinder in Christo Jesu! recht deutlich einse-  
hen, wie ich mich unaufhörlich bestrebe, und  
alle meine Kräfte dahin verwende, um bey  
euch die Erkenntniß des wahren, alleinigen

Gottes, und Jesu Christi seines eingebornen Sohns, unsers Erlösers, und Mittlers zu befördern, und euch dadurch nicht nur hier für die Zeit, sondern auch dort für die Ewigkeit zu recht guten, und glücklichen Menschen zu machen!

Allein eben deswegen ist es nothwendig, daß wir uns durch das Band der Liebe noch enger verknüpfen, in unseren Gesinnungen ganz übereinstimmen, gleichsam ein Sinn, und ein Herz werden, damit zwischen uns das wechselseitige Zutrauen täglich mehr und mehr wachse.

Die Einrichtungen, welche unser gnädigster Monarch zum Wohl der Religion, und des Staats zu treffen für nothwendig erachtet, sind euch nicht unbekannt; und wären sie euch durchgehends von ihrer rechten Seite bekannt, so würde ich der Mühe überhoben seyn, euch hievon einen Unterricht mitzutheilen. Allein ich fürchte recht sehr, es möchten einige entweder aus unächten Begriffen, oder aus eigennützigem Absichten euch irre führen, und auf den Gedanken bringen, als würde dadurch selbst der Religion, und ihren geheiligten Rechten zu



nahe getreten. Es ist meine Pflicht, euch diesen Wahn zu benehmen.

Ich werde euch die weltlichen, und geistlichen, das heißt: die Landesfürstlichen, Bischöflichen, und päpstlichen Rechte, in so fern es zu meinem Vorhaben nothwendig ist, kurz aus ächten Quellen darstellen; insbesondere aber über das Mönchswesen, die Ehedispensen, und über die Toleranz einiges erinnern; schlußlich eure Gemüther vorzubereiten suchen, damit ihr es als Männer, die in ihre Religion genaue Einsicht haben, annehmet, wenn dort und da einige Andachtsübungen in Zukunft unterlassen werden sollten, welche weder den Geist, noch die Würde der katholischen Religion betreffen.

---

Von den Zeiten an, als Landesfürsten zur Christlichen Religion übertratten, zweifelte Niemand daran, daß hiedurch ihre Rechte nicht den geringsten Abbruch leiden dürften. Daher war jeder christliche Landesfürst berechtigt, eine allgemeine Aufsicht über das Aeusserliche der Religion, oder die Kirchenzucht zu tragen,

und diese nach dem Wohl des Staates einzurichten. Denn das Aeußerliche der Religion steht mit der politischen Verfassung in der genauesten Verbindung; folglich muß die Aufsicht, und Einrichtung desselben als ein wesentliches Recht dem Landesfürsten zukommen.

Dieses scheint die Ursach zu seyn, warum Sokrates ein Kirchengeschichtschreiber des fünften Jahrhunderts meldet, (a) daß von dem Augenblicke an, als die Kaiser sich zur Christlichen Religion bekannnten, die Kirchensachen von ihnen abhiengen, und daß die großen Kirchenversammlungen auf ihre Befehle, und Veranstaltungen gehalten wurden. Und in Wahrheit unter der Regierung Konstantins des Großen wurde wenig erhebliches in Religions-sachen ohne sein Zuthun unternommen, und Niemand gerieth auf den Gedanken, daß sich der Kaiser deswegen geheiligter Religionsrechte anmasse.

Eine Menge Gesetze in Religions-, und Kirchen Angelegenheiten, willkürliche, doch  
ge

---

(a) Hist. Eccl. Libr. V, Proëm.



gewissenhafte Vergebung geistlicher Aemter, Bestrafung, und sogar Absetzung der Geistlichen, die es zu verdienen schienen, Gerichte über kirchliche Streitfragen, und andere ähnliche Handlungen sind eben so viele Denkmäler seiner Landesfürstlichen Macht.

Nur ein Beispiel will ich hier aus der Geschichte der Donatistischen Händel anführen. Die Numidischen Bischöfe brachten vor den Thron Konstantins die Klage, Cäcilian wäre unrechtmässiger Weise zum Bischof von Karthago erwählt, und eingeweiht worden. Sie hatten zugleich, daß er, weil sich zwischen ihnen, und den übrigen Bischöfen in Afrika diese Zwistigkeiten erhoben hätten, zur Untersuchung der Sache Richter aus Gallien ernennen möchte.

Drey gallische Bischöfe verfügten sich auf kaiserlichen Befehl nach Rom, und hielten unter dem Vorsetze des Pabstes Melchiades eine Versammlung. Die Richter fällten nach angestelltem Verhör das Urtheil wider die Donatisten, und Cäcilian wurde einstimmig für unschuldig erklärt. Allein die Donatisten beklag-

ten sich bey ihm, daß sie zu Rom nicht genugsam gehöret worden wären, wo aufferdem zu wenige Richter die Sache erörtert hätten. Um ihr Verlangen zu erfüllen, berief er eine Kirchenversammlung nach Arles. Auch vor diesem kirchlichem Gerichte wurde Cäcilian losgesprochen. Dem ungeachtet beruhigten sich die Donatisten damit nicht. Sie batten den Kaiser, daß er sie selbst hören möchte. Er hörte sie selbst, und das Urtheil fiel wiederum sehr günstig für den Cäcilian aus (b).

Man darf sich dawider nicht aufhalten, daß es Donatisten gewesen sind, die sich von dem kirchlichen Gerichte an den Kaiser gewendet haben; denn die katholischen Bischöfe führten wider diesen Schritt keine Klage, ja sie machten es in ähnlichen Fällen eben so.

Der heilige Athanasius, von seinen Gegnern verdammt, gieng an den Kaiser. Im Anfange der Kirchenversammlung zu Nicäa

---

(b) *Balduini historia collat. Carthag.* am Ende des heil. Olytatus Miles. Der Ausgabe des Dupin.



erkannten ihn die Bischöfe für den rechtmässigen Richter ihrer Streitigkeiten; denn sie übergaben ihm deswegen ihre Bittschriften. Eusebius Bischof von Cäsarea konnte ihn mit Recht einen allgemeinen von Gott verordneten Bischof nennen, weil ein jeder Bischof zwar die Aufsicht über seinen Kirchensprengel hatte; der Kaiser hingegen seine Sorgfalt über alle Kirchen seines Reichs verbreitete (c).

In die Fußstapfen dieses Kaisers tratten auch seine Söhne, und übrigen Nachfolger. Sie setzten Geistliche ab, zertheilten Bisthümer, verordneten Einrichtungen im Mönchswesen, bewilligten ihren Unterthanen Gewissensfreiheit, oder beschränkten sie, gaben Gesetze, wie sie es bey streitigen Bischofswahlen wollten gehalten wissen.

---

U 5

(d)

---

(c) Euseb. de vita Constan. Libr. I. Cap. 44. Die Verordnungen dieses Kaisers im Betreff kirchlicher Dinge findet man bey eben diesem Geschichtschreiber in den 4. Büchern dieser Lebensbeschreibung zerstreut, und im 10. Buch seiner Kirchengeschichte.

(d) In dem Theodosianischen Gesetzbuche zeigen es selbst die Aufschriften an: Von der Religion, Von dem Glauben, Von den Bischöfen, Kirchen, Geistlichen, Mönchen, Von der Wiedertaufe, Von den Abtrünnigen, Juden, Kirchenflaven.

Eben so machten es die Fränkischen Fürsten, die Fränkischen, und Deutschen Kaiser (e).

Noch in den neuern Zeiten erkannte man selbst zu Rom diese Macht der Landesherrn; denn man sagte ausdrücklich, die Könige wären Statthalter Christi, und nähmen an dem bischöflichen Amte wegen der äußerlichen Kirchenverwaltung Theil (f).

Wenn man die bischöfliche Würde bloß für sich betrachtet, so bleibt kein Zweifel übrig, daß die Bischöfe an Macht einander gleich sind.

Denn

(d) Beweise hievon trifft man in dem Theodos. und Justinianischen Gesetzbuche an.

(e) Hievon findet man viel ausführliches bey Petrus de Marca: *Concordia Sacerd. & Imperii.* Bey Baluz: *Capitularia Regum Francorum.* Bey Ignaz Schmied: *Geschichte der Deutschen.*

(f) Pontif. Rom. Clementis VIII. *jussu restitutum Antverp. 1627. pag. 170. de bened. & coronat. Regis.*



Denn in der Kirche ist, wenn man es eigentlich ausdrücken will, nur ein einziges allgemeines Bisthum, wovon jedem Bischöfe ein besonderer Antheil zur Einrichtung, und Aufsicht übergeben worden ist (g).

Unser Heiland sagte zu allen Aposteln: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Er gab allen gleiche Macht, Sünden zu vergeben, und zu behalten \*, gleiche Macht zu lösen, und zu binden. Die Bischöfe sind hierin Nachfolger der Aposteln, nur daß die bischöfliche Macht engere Gränzen hat, weil sie ordentlicher Weise bloß in ihren Kirchenbezirk eingeschränket ist. Daher spricht der heil. Apostel Paulus: So habet denn Acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, über welche euch der heil. Geist zu Aufsehern gesetzt hat, die Gemeinde Gottes zu weiden, welche er durch sein eigenes Blut erworben hat. \* \*

So

(g) *Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur: S. Cyprian. Libr. de unit. Eccl. pag. 195. Ed. Maur.*

\* *Joan. XX. 21. seqq. Matth. XVIII. 18.*

\* \* *Act. XX. 28.*

So muß sich denn die Macht eines Bischofs in seinem Kirchensprengel eben so weit, als die geistlichen Bedürfnisse seiner Heerde erstrecken. So lang er von den Kirchengesetzen nicht abweicht, hat er nur Gott allein Rechenschaft zu geben. Man kann mit dem heiligen Cyprian sagen: Ein jeder Bischof habe in Verwaltung seiner Kirche vollkommene Freyheit (h). Und mit dem heiligen Hieronymus: Wo auch ein Bischof seyn mag, in dem großen Rom, oder in der Kleinen Stadt Subium . . . alle sind an Würde gleich, überall ist eben dasselbe Priestertum, alle sind Nachfolger der Aposteln (i).

Ich

---

(h) Nam cum . . . singulis pastoribus portio gregis sit adscripta, quam regat unusquisque, & gubernet, rationem sui actus Domino redditurus, oportet &c. *Ep. SS. ad Cornel. R. Pont. pag. 86. Ed. cit.* Qua in re nec nos vim cuiquam facimus, aut legem damus, quando habeat in Ecclesiæ administratione voluntatis suæ arbitrium liberum unusquisque Præpositus, rationem actus sui Domino redditurus. *Ep. 72. ad Steph. R. Pont. pag. 129.*

(i) 1. Hieron. *Ep. ad Evangel. Opp. T. I. Ep. 146.*



Ich rede hier nur von den wesentlichen Rechten der Bischöfe, so wie diese aus Anordnung unsers Herrn Jesu Christi auf sie gekommen sind, nicht aber von der äußerlichen Zucht, auf welche sich die Macht der Landesherrn erstreckt; denn in dieser sind die Bischöfe den Landesherrn untergeordnet (k).

Ferner liegt ohne Zweifel der Kirche daran, daß der Ordnung, und dem Ansehen nach einer unter den Bischöfen der erste sey, der auf das gemeine Beste bedacht sorgfältigst wache, schädliche Neuerungen zu verhindern, und die Religion nach allen wesentlichen Theilen in ihrer ursprünglichen Reinigkeit zu erhalten. Dieser dem Rang, und Ansehen nach erster Bischof muß sich dahin verwenden, auf daß alle Bischöfe -- und jeder insbesondere -- die ihnen von Gott verliehene Rechte ungekränkt ausüben mögen.

Denn

---

(k) Niemand hat nach der richtigen Beurtheilung des Thomasin (*de Vet. & nova Eccl. disciplina Part. I. Libr. I. cap. 2. §. 14.*) gründlicher und mit tieferer Einsicht von der Macht, und Würde der Bischöfe geschrieben, als Petrus Aurelius (*Verger de Haurane.*)

Denn entzieht man ihnen auch nur einen Theil ihrer Macht, so ist es eben so unnatürlich, als wenn ein Glied die Berrichtungen des andern hemmen, und sich zueignen wollte.

Dieser erste Bischof ist der Nachfolger des heiligen Petrus. Sein wesentliches Recht ist jenes, welches die Päbste in den ältesten Zeiten der Kirche ohne Widerrede der heiligen Väter ausgeübt haben. Niergend lesen wir, daß sich die Päbste der ersten Kirche in die Gerichtsbarkeit der Bischöfe haben einmischen wollen (1). Dieses ist ihnen durch die Kanonen nicht eingestanden worden.

Wollte man dem Pabste diese Gerichtsbarkeit beylegen, so würde man ihn im eigentlichem Verstande als den allgemeinen Bischof ansehen müssen. Hier hätten wir zu befürchten, er möchte uns wohl mit Gregor dem Großen erinnern, davon abzustehen, weil dieser Titel einen gewissen Stolz, und Hochmuth

---

(1) Nam si sua unicuique Episcopo jurisdictio non fervatur, quid aliud agitur, nisi ut per nos, per quos ecclesiasticus custodiri debuit ordo, confundatur? S. Gregor. Papa M. Epist. Libr. XI. ep. 37.



muth verräth, zugleich aber auch gegen andere Bischöfe beleidigend ist (m).

Man

(m) *Ep. ad Eulog. Alexand.* Indicare quoque vestra Beatitudo studuit, jam se quibusdam non scribere superba vocabula, quæ ex vanitatis radice prodierunt, & mihi loquitur dicens: *sicut jussistis*: quod verbum jussionis peto a meo auditu removete, quia scio, qui sum, qui estis. Loco enim mihi fratres estis, moribus patres. Non ergo jussi, sed quæ utilia visa sunt, indicare curavi. Non tamen invenio vestram Beatitudinem hoc ipsum, quod memoriæ vestræ intuli, perfecte retinere voluisse. Nam dixi, nec mihi vos, nec cuiquam alteri tale aliquid scribere debere: & ecce in præfatione epistolæ, quam ad me ipsum, qui prohibui, direxistis, superbæ appellationis verbum, *universalem me Papam* dicentes, imprimere curastis. Quod peto dulcissima mihi sanctitas vestra ultra non faciat: quia vobis subtrahitur, quod alteri plus, quam ratio exigit, præbetur. Ego enim non verbis quæro prosperari, sed moribus. Nec honorem esse deputo, in quo fratres meos honorem suum perdere cognosco. Meus namque honor est honor universalis Ecclesiæ. Meus honor est fratrum meorum solidus vigor. Tunc ego vere honoratus sum, cum singulis quibusque honor debitus non negatur. Si enim universalem me papam vestra sanctitas dicit, negat se hoc esse, quod me fatetur universum. Sed abist hoc. Recedant verba, quæ vanitatem inflant, & charitatem vulnerant. Et quidem in sancta Chalcedonenſi ſynodo atque post a ſubſequentibus Patribus hoc decessoribus meis oblatum vestra sanctitas novit: sed tamen nullus eorum

uti

Man muß also den Primat des Nachfolgers Petri nach dem Zwecke, aus welchem ihn Jesus Christus errichtet hat, beurtheilen. Uebereinstimmend lehren die Väter, daß ihn unser Heiland gestiftet habe, um in seiner Kirche aller Spaltung vorzubeugen, und die Einigkeit handzuhaben. Folglich sind diese die ursprünglichen, und wesentlichen Rechte des Primats, ohne welche die Einigkeit in der Kirche nicht erhalten werden kann.

Zur Erhaltung der Einigkeit ist es nothwendig, daß der Pabst seine Oberaufsicht, und Sorgfalt über alle besondere Kirchen verbreite. Ihm liegt es ob, darüber zu wachen, daß jeder Bischof die Pflichten seines Amtes genau erfülle, damit sich der Körper der Kirche in der Harmonie erhalte, die Jesus Christus, und seine Apostel errichtet haben.

Die ganze Kirchenregierung besteht darin: Der katholische Landesfürst übt seine Macht über

---

uti hoc unquam vocabulo voluit, ut dum in hoc mundo honorem sacerdotum diligerent omnium, apud omnipotentem Deum custodirent suum. *Opp. T. II. Epist. Libr. VIII. Indict. I. ep. 30. pag. 919. Ed. Maur.*



über die äußerliche Disciplin aus, und zwar in seinem ganzen Staate: die innere Disciplin, das ganze, was man eigentlich Religion heißt, ist den Bischöfen, jedem in seinem Kirchenbezirke, von Gott anvertraut worden. Der Pabst wacht, und trägt Sorge, daß die Bischöfe das Wesentliche, ohne welchem die Reinigkeit der Religion nicht bestehen kann, bewahren. Auf diese Art ist der Pabst der Mittelpunkt der Einigkeit: die Bischöfe müssen ihm hierin falls gehorsamen, weil sie ihm hierin von Jesu Christo unterworfen sind. Beobachten aber die Bischöfe ohnehin die ihnen von Gott aufgetragenen Pflichten, so bleibt seine Aufsicht über sie bloß ein freudiger Zeuge ihrer Rechtschaffenheit.

Befremdet euch also nicht, meine Brüder, und Kinder, über die klugen, und weisen Einrichtungen unsers Monarchen. Denn wenn ihr sie nach den angeführten Grundsätzen beurtheilet, so werdet ihr darinn nichts finden, daß auch nur dem Scheine nach die Gränzen seiner Macht überschreiten sollte. Alles betrifft nur die äußerliche Disciplin, und eingeschlichene für

die Religion und den Staat schädliche Mißbräuche.

Durchgehet alle Kaiserliche Verordnungen; Wird es wohl bey euch das Ansehen gewinnen, daß dadurch auch nur die geringste Veränderung in der Religion, in Glaubenssachen, in guten Sitten vorgefallen sey? Haben wir nicht noch alle Quellen unsers Glaubens in ihrer Reinigkeit, und alle ihre heilsame Folgen? -- Behalten wir nicht die Sittenlehre des Evangeliums? Wachen die Seelsorger nicht mehr für unser Heil unter der Aufsicht der Bischöfe? Was zeigt also in dem innern Wesentlichen der Religion eine Veränderung an\*? -- Allein wir wollen einige besondere Fälle vornehmen.

Unser Monarch hat es für nothwendig erachtet, den Zusammenhang der Orden mit  
ihren

---

\* Hatte nicht diese nämlichen Gesinnungen auch der unvergeßliche Pabst Clemens XIV? Hat nicht der izige auf dem päpstlichen Stuhle sitzende große Pabst Pius VI. in seiner sterlichen, und nachdrücklichen Rede, so er zu Wien in dem öffentlichen Consistorium hielt, den Religionsseker, die Andacht, die tiefe Einsicht, und den außerordentlichen Fleiß unsers Monarchen nicht nur gebilligt, sondern auch angerühmt? ---



ihren Generalen zu Rom, und allen andern Obern, die außer Landes sind, aufzuheben, in so fern sie in die Regierung unserer Klöster einen Einfluß hatten. Er hob die Exemtionen der Orden und Klöster auf, und unterwarf die Ordensgeistlichen den Bischöfen, in deren Kirchensprengeln sie wohnen. Er hieß einige Klosterversammlungen auseinander gehen, die ursprünglich nach ihrem Institute ein beschauliches Leben führten.

Von den ältesten Zeiten an, als Mönche in der Kirche aufkamen, und noch lange hernach waren ihre Obern in dem Staate, in welchen man sie aufgenommen hatte. Im zwölften Jahrhunderte fieng man an, die Ordensmänner aller übrigen Staaten den Ordensobern eines Staates zu unterwerfen. Von den Bettelmönchen rührt der Ursprung her, ihre Ordenshäupter, die Generale, nach Rom zu übersezen. Warum sollte dieses so späte Herkommen nicht aufgehoben werden können? --

Hieraus entstanden nun sowohl für den Staat, als auch für die Kirche nicht die besten Folgen; und es war ganz natürlich, daß Män-

ner außer dem Staate, die doch die oberste Gewalt über Ordensgeistliche desselben hatten, Einrichtungen trafen, die mit dem politischen Wohlstande des Reiches nicht übereinstimmten. Die Mitglieder des Ordens, durch blinden Gehorsam an selbe gefesselt, erregten bisweilen für den Staat traurige Auftritte. Ich übergehe sie hier mit Stillschweigen. --

Dieses gilt auch von den Exemtionen, wodurch Klöster, und Orden von der Unterwürfigkeit gegen ihre Diöcesanbischöfe befreit wurden. In den ältesten Zeiten waren die Mönche Layen. Nachdem sie aber unter den Klerus aufgenommen worden, so wie die übrigen Geistlichen, wurden sie den Diöcesanbischöfen unterworfen. Nach und nach fieng man an, sie in einem, oder dem anderen Stücke davon zu befreien. Nachdem aber die falschen Isidorianischen Dekretalen ein Ansehen gewannen, wurde die Befreyung der Klöster, und Orden von der genauen Unterwürfigkeit gegen die Bischöfe allgemein. Daraus entstand eine neue Kirchenhierarchie. Durch sie wurden zwar die Forderungen des Römischen



Hofes kräftig unterstützt, aber das Ansehen der ordentlichen Seelsorger, und Bischöfe fiel tief herab, und wurde nur verachtet, wenn sie sich ihren Unternehmungen widersetzen wollten. Denn Bischöfe einzeln betrachtet konnten der Macht der Ordensgeistlichen bey einer solchen Verfassung das Gleichgewicht nicht halten.

Auch den Orden, und Klöstern selbst war mit dergleichen Exemtionen wenig geholfen. Obere, die außer Lands das Ruder führten, waren zu weit entfernt. Man sah es ein, und um der Klosterzucht einigermaßen aufzuhelfen, setzte man auf gewisse Zeiten Generalkapitel fest. Allein schon die Reisen für sich, welche man an den bestimmten Ort unternehmen mußte, waren ungemein zerstreugend, und kostbar. Beynebst mußte man neue Verordnungen einführen, und um solche zu betreiben, Visitationen anstellen, für diese aber die Ausgaben häufen --- alles ohne wesentlichen Nutzen.

Die Anstalten des heil. Benedikt waren weiser. Ueber seine Klöster, und Obern führte der Bischof die Aufsicht, und unter diesem wurde ebendeshwegen, weil er nahe an der

22  
Hand war, die Beobachtung der Regel besser betrieben.

Auch dieses war eine Folge der Exemtionen, daß die Obern durch die Ordensgeschäfte zerstreut, sich immer mehr und mehr von dem heilsamen Zwecke ihres Stifters entferneten.

Was die Aufhebung der Klöster betrifft, wo man ein bloß beschauliches, und unthätiges Leben führte, muß ich, so weit es meinem Zwecke angemessen ist, auf ihre Entstehung zurückgehen.

Zeitlich schon in dem vierten Jahrhunderte hob sich die Meinung empor, es gebe Christen, die von der gemeinen Lebensart entfernt, die Kunst über Religion zu philosophiren verstünden. Man glaubte in den Mönchen solche Männer entdeckt zu haben (n).

Und

---

(n) Sozom. Hist. eccl. Libr. III. c. 14. sagt vom Pachomius: initio solum in spelunca philosophatum esse: und vom Apollonius: annos quindecim natum monasticam philosophiam in solitudine excoluisse. Der hell. Chrysostomus sagt das nämliche sehr oft.



Und es würde eine ungemeine Aufmerksamkeit verdienen, wenn sich die Mönche über die gemeinen Vorschriften der Religion, die alle Christen betreffen, vermög ihres Standes erhoben, und ein erhabneres Christenthum ausgeübet hätten, als man vor ihrem Entstehen gekannt hat.

Man müßte aber dabey die Frage aufwerfen, warum der Stifter des Christenthums eine solche Lebensart den seinigen nicht bekannt gemacht, und anempfohlen habe. Man müßte auch Beweis geben, daß diese ihre Lebensart ein wirklicher Theil der Christlichen Sittenlehre und Frömmigkeit sey.

Von seinem Anbeginne an war das Mönchswesen auf einsame Betrachtungen, Gebet, seines inneres Gefühl, strenge Enthalttsamkeit, Entfernung von bürgerlichen Geschäften, und Umgänge gebauet. Alle Reizungen zur Sünde wurden aus dem Wege geräumt, man floh angenehme Empfindungen, und Bequemlichkeit, man lebte traurig, und elend. Dadurch glaubte man der Seele mehr tugendhafte Stärke zu erwerben, und sich zu einer vollkomm-

uern Religionskenntniß zu erschwingen, als durch Anstrengung der Verstandeskkräfte im Studiren.

Wenn es unsere Ordensleute, die ein beschauliches Leben führen, weit bringen, so kommen sie jenen gleich.

Allein dieses Institut war fähig ein unthätiges, und arbeitsloses Leben zu veranlassen. Daher wurden den Mönchen Handarbeiten vorgeschrieben. Aber auch diese waren nicht ergiebig, die Quelle der Unthätigkeit zu verstopfen.

Ein Geist, vom Körper umgeben, wurde durch bloße Betrachtungen, innerste Wünsche, Seufzer, Gebet, und feinere Empfindungen nicht hinlänglich beschäftigt; für elende Nahrung durfte auch die Arbeit sehr kurz seyn; und so verfiel man auf lange Weile, und in Unthätigkeit.

Daraus entstand eine andere beträchtliche Folge. Der im Nachsinnen zu sehr vertiefte Geist, dem es an hellen, und bestimmten Begriffen fehlte, gab seiner erhitzten Einbildungskraft zu viel nach, verfiel in nagende Traurigkeit, und suchte sich durch vermeinte Erscheinungen



gen schadlos zu halten. Das Grausende der öden Mönchswohnungen trug eben auch bey; der ausgemergelte Körper, und verdrocknende Fibern standen ebenfalls zu Geboth.

Man fühlte zeitlich den großen Einfluß auf die gemeinen Christen solcher für die Religion eifriger Mönche. Sie mischten sich häufig in Religionsstreitigkeiten, und aus übel verstandnem Eifer gaben sie oftmalen zu neuen Unruhen Anlaß, weil sie mit ungemeiner Entschlossenheit ihre Meinung durchsetzen wollten. Nach der Zeit nahmen Sie auch an weltlichen Geschäften mehr Antheil, als man von solchen Männern hätte erwarten sollen, die sich der Welt gänzlich entzogen hatten; und dabey war das Wohl der Mitbürger nicht allemal ihr Augenmerk. Sie blieben freylich meistens in ihrem Vaterlande, dessen Sprache, und Sitten sie behielten. Man glaubte also, sie wären mit demselben durch Bande der Natur, und Freundschaft innigst verbunden; man vergaß aber dabey, daß sie sich fremden Gesetzen unterworfen hatten.

Schon vorlängst trug der Staat die schwere Last des Unterhalts so vieler Ordensmänner, und man beklagte sich nicht selten darüber. Die Lateranensische Kirchenversammlung verboth neue Ordenstände zu erfinden\*, damit die Verschiedenheit derselben keine Unordnung in der Kirche verursachen möchte. Dadurch wurde zwar den Beschwerden der Staaten nicht abgeholfen; es schien jedoch für die Zukunft gesorget zu seyn, auf das nicht Anlaß zu neuen Beschwerden gegeben würde. Allein gleich darauf keimten neue Klöster und Orden auf. Eben so fruchtlos wurde das Verboth der Lateranensischen Kirchenversammlung nach Verlauf von sechzig Jahren in der Kirchenversammlung zu Lyon wiederholt \*\* (o).

So

\* I. 1215.

\*\* I. 1275.

(o) Religionum diversitatem nimiam, ne Confusionem induceret, generale concilium (Later. sub Innoc. III. c. 12.) consulta prohibitionem vetuit; sed quia non solum importuna petitionum inhiatio illorum postmodum multiplicationem extorsit, verum etiam aliquorum præsumptuosa temeritas diversorum ordinum, præcipue mendicantium, quorum nondum ap-  
pro-



So wurden Klöster auf Klöster, Orden auf Orden gehäuft, fast beständig unter dem Vorwande, dem Volke neue Muster der Tugend darzustellen, weil die ordentlichen Seelsorger nicht immer tugendhafte Beispiele gaben. Man bedachte nicht, daß eben dieser Vorwurf auf die ältern Orden zurückfalle, und  
bald

---

probationis meruere principium, effrænata quasi multitudinem adinvenit; repetita constitutione districtius inhibentes, ne quis de cætero novum ordinem, aut religionem inveniat, vel habitum novæ religionis assumat. Cunctas affatim religiones, & ordines mendicantes post dictum concilium adinventos, qui nullam confirmationem sedis apostolicæ meruerunt, perpetuæ prohibitioni subjicimus, & quatenus processerant, revocamus. Confirmatos autem per sedem eandem, post tamen idem concilium institutos, quibus ad congruam sustentationem redditus, aut possessiones habere professio, sive regula, vel constitutiones quælibet interdiciunt, sed per quæstum publicum tribuere victum solet incerta mendicitas, modo subsistere decernimus infra scripto: ut professoribus eorundem ordinum ita liceat in illis remanere, si velint, quod nullum deinceps ad eorum professionem admittant, nec de novo domum, aut aliquem locum acquirant, nec domos, seu loca, quæ habent alienare valeant, sine sedis ejusdem licentia speciali. Nos enim ea dispositioni sedis apostolicæ reservamus in terræ sanctæ subsidium, vel pauperum,  
aut

bald auch die neueingeführten treffen, und so Orden über Orden in einer beständigen Revolution erscheinen werde. In Wahrheit also sind die Klöster, und Orden eine bloß menschliche Erfindung, die bey ihrem Entstehn bewundert, zeitlich von den Nachkommen den Vorwurf der Ausartung anhören mußte (p).

Frey

aut alios pios usus per locorum Ordinarios, vel eos, quibus sedes ipsa commiserit, convertenda. Si vero secus præsumptum fuerit, nec personarum receptio, nec domorum, vel locorum acquisitio, aut ipsorum, cæterorumque bonorum alienatio valeat; & nihilominus contrarium facientes sententiam excommunicationis incurrant. Personis quoque ipsorum Ordinum omnino interdiciamus quoad extraneos, prædicationis, & audiendæ confessionis officium, aut etiam sepulturam. *Constitut. 23. ap. Hard. Collect. Concil. T. VII. col. 715.* Daß dieses Gesetz schlecht müsse beobachtet worden seyn, sieht man daraus, daß Petrus de Aliaco, Cardinal und Bischof zu Ramerich der Kirchenversammlung zu Konstanz den Vorschlag that: *Et maxime videtur necessarium, quod diminuerentur religiones ordinum mendicantium, quia tot sunt, & in numero conventuum, & in numero suppositorum, ut eorum status sit onerosus hominibus, damnosus leproforiis, & hospitalibus, & aliis vere pauperibus, & miserabilibus, indigentibus, quibus convenit jus, verus titulus, mendicandi.* *Libello de reformat. Ecclesie.*

(p) Abris Fleury 8. Abhandlung über die Kirchengeschichte.



Frey von Vorurtheilen zu sprechen, wäre es nicht für die Religion, und Kirche besser gewesen, wenn man die künftigen Seelsorger, so wie in den ältesten Zeiten der Kirche, zweckmäßig gebildet hätte? --- Damals war gewiß bey den Gläubigen mehr fester Unterricht, bessere Zucht, größere Reinigkeit der Sitten, als in den folgenden Zeiten, wo man durch Ordensmänner dem Verderben steuern wollte. Diese warfen sich gar bald mit Pfarrern, und Bischöfen ab, weil sie entweder nicht als blosser Gehülffen angesehen werden, oder als solche sich aufdringen wollten, wodurch denn der Glanz ihrer Demuth, und ihres bereitwilligen Gehorsams in etwas verdunkelt wurde.

Aus allen diesen läßt sich die natürliche Folgerung ziehen, daß Klöster, und Orden der Kirche nicht unentbehrlich sind, und daß, wenn sie auch alle sollten aufgehoben werden, dieses nicht als ein Unglück für die Religion anzusehen sey. Sie war ja in den ersten drey Jahrhunderten nicht unglücklich, obgleich damals noch keine Ordensmänner in der Kirche aufgetreten sind. Sorgfältige Ausbildung zukünftiger

ger

ger Seelsorger wird Segen für die Kirche, und wirkt auf die Sitten des Volks sichtbarlich.

Wenn also unser Monarch auch noch mehrere, ja alle Klöster aufheben sollte, so würde doch dadurch unserer allerheiligsten Religion auf keine Weise zu nahe getreten werden; um so mehr, da Seine Majestät Bedacht nahmen, alles mögliche beizutragen, und damit fromme, aufgeklärte, und bescheidene Seelsorger gebildet würden, die dem Volk die reinen Glaubenssätze der Religion beibrächten; damit mehrere Pfarrer angestellt würden, um den von den bisherigen Pfarrern zu weit entlegenen Ortschaften es an Verwaltung der heiligen Sacramente, und am geistlichem Troste niemals mehr mangeln zu lassen. Ja noch vor kurzem ließ unser gnädigster Monarch bekannt machen: daß das gesammte Vermögen der aufgehobenen Klöster ganz allein zur Beförderung der Religion, und des damit so genau verbundenen Besten des Nächsten verwendet werden solle.

Um die Verordnungen in Betreff der Ehe dispensen in ein helleres Licht zu setzen, ist es nothwendig von den Dispensen überhaupt zu reden.



reden. Er ist eine bekannte Sache, daß die Bischöfe der ersten drey Jahrhunderte, die gewiß in ihren eigenthümlichen Rechten nicht unerfahrene Männer waren, in den damals üblichen Kirchengesetzen ohne Zuthun des Päbstlichen Ansehens dispensirt haben. Die mehr, oder weniger dringenden Bedürfnisse der Gläubigen ihres Kirchensprengels dienten ihnen zum Maßstabe (q).

Im Besiß dieses Rechts ertheilten die Bischöfe auch hernach durch viele Jahrhunderte alle Arten nothwendiger, oder der Kirche nützlicher Dispensen. Zu Zeiten des Tharadius, und Nicephorus, Patriarchen zu Konstantinopel zweifelte Niemand daran, daß sie in dergleichen Fällen die ordentliche Gerichtsbarkeit hätten. Auch in Occident unter Karl dem Großen, und den folgenden Sprossen seines Stammes haben die Bischöfe diese Macht ausgeübt. Noch als die Pohlen den Kasimir Diakon, und Klugniacensermonch zum König erwähl-

---

(q) Thomasin. de Vet. & nova Eccl. disciplina  
Part. II, Libr. III. cap. 24.

erwähnten, gaben sie nicht undeutlich zu verstehen, daß es wegen Auflösung seiner geistlichen Gelübde und seinem Vermählen nicht nöthig wäre, sich um die Dispens an den römischen Hof zu wenden.

Die Materie der Ehedispensen wollen wir von ihrem ersten Ursprunge herholen, und in möglichster Kürze erörtern. Bevor, als man in der Kirche eine Sammlung der Kanonen hatte, durch welche eine gleichförmige Kirchenzucht zu bestimmen war, machten die Bischöfe entweder allein, oder in Provinzialversammlungen Egehindernisse. In der abendländischen Kirche waren bis in das fünfte Jahrhundert nur die Nicänischen Kirchengesetze, die ein allgemeines Ansehen erhielten, vorhanden, wovon keiner von Egehindernissen Meldung macht. Waren einige Reichsverordnungen hierinfallt ergangen, so dienten sie ihnen zur Regel; in übrigen Fällen aber, wo durch Reichsverordnungen nichts bestimmt war, verfuhrten sie nach dem, was ihnen vernünftiger zu seyn schiene. Sie befolgten das Reichsgesetz im Be-

treff



treff des Hindernisses, das aus der Unverwandtschaft entspringt (r).

Da durch weltliche Rechte die Ehe zwischen Geschwisterkindern noch nicht verbothen war, wurde sie durch die Afrikanischen Bischöfe zugelassen. Nachdem aber der Kaiser Theodosius selbe für nichtig erklärte, achteten sich die Afrikanischen Bischöfe darnach.

Das Gesetzbuch, wovon die griechische Kirche bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts Gebrauch machte, enthielt nicht mehr als fünf und sechzig Kanonen, und darunter haben nur drey eine Beziehung auf Ehehindernisse. Diese Hindernisse waren: Raub, Schwägerschaft, Verschiedenheit der Religion.

Wenn wir dem heiligen Basilus (s) Glauben bemessen wollen, so hatte das Hinderniß zwischen Schwägern und Schwägerinnen sein Daseyn, und seine Kraft entweder  
durch

---

(r) S. Ambros. ep. ad Paternum. Libr. VII. ep. 48. Opp. T. III.

(s) Eb. 160. ad Diodorum. Tom. III. Ed. Maur.

durch die Gesetze, die in seiner Provinz von den Bischöfen eingeführet worden, oder durch die Gewohnheit erhalten. Eben dieser heilige Basilius glaubt, das Gelübd sey durch Provinzialversammlungen zum Ebehindernisse gemacht worden.

Das Recht der Ehedispensen übten die Bischöfe bis ins eilfte Jahrhundert aus. Es mag also dieses als ein eigenthümliches Recht der Bischöfe verbleiben; besonders da es nicht einmal durch das kanonische Gesetzbuch, oder durch die Tridentinische Kirchenversammlung dem Apostolischen Stuhle vorbehalten worden ist (t).

Der Gebrauch führte die Päpstliche Vorbe-  
haltung ein. Diesen Gebrauch erzeugte die Unerfahrenheit der Bischöfe des zwölften Jahrhunderts, die es sich zur Pflicht machten, den Pabst manchmal darüber um Rath zu fragen, nicht als ob sie in ihre Macht ein Mißtrauen setzten, sondern weil sie einen Rath nöthig zu haben glaubten, damit sie den Zweck der  
Ge

---

(t) Gibert Tract. de eccl. Tit. 7. de prelatiis.



Gesetze nicht verfehlen möchten. Dieß gab Anlaß zum Päpstlichen Vorbehalt in Ehedispensen (u).

Die Bischöfe selbst waren öfters für diese Vorbehalte. Eine der wichtigsten Ursachen mag wohl diese gewesen seyn, damit die Ehedispensen erschwert, und folglich seltener gemacht würden.

So ist es denn gewiß, schließen wir mit Thomasin, daß die Bischöfe anfänglich die Gewalt der Dispensen ausübten, und daß in Folge der Zeit die meisten dem Römischen Stuhle entweder durch den Willen der Bischöfe selbst, oder aus andern unschuldigen Ursachen ausschließungsweise vorbehalten wurden, ohne daß die Päbste die eigentliche Absicht hatten, dadurch etwas unrechtmäßiges an sich zu ziehen (x).

Weil es in entfernten Ländern zu beschwerlich ist, und zu viele Unkosten veranlasset, sich wegen dergleichen Dispensen nach Rom zu

E 2

wen

(u) Barchol. additam. ad Jus can.

(x) Opp. cit. Part. II. Libr. III. cap. 28.

wenden, so haben sich schon vormals einige Bischöfe wieder in den Besitz ihrer alten Rechte gesetzt, und die gelehrtesten Männer nehmen den Grundsatz an, daß in derley Umständen der Päbstliche Fall ein Bischöflicher Fall werde.

Es ist augenscheinlich, daß die Entlegenheit der meisten unserer Länder den Refkurs nach Rom erschwert, und noch augenscheinlicher ist es, daß die Kosten dafür den Staat nicht wenig entkräften. Daher hat unser für das Wohl seiner Staaten wachende Monarch gewiß wichtige Ursache, den Bischöfen anzubefehlen, sich hierinfall's ihrer von Gott gegebenen Macht zu gebrauchen, und bey Dispensen in ihre alten Rechte zurückzutreten. Sehen wir noch hinzu, daß wider die göttlichen Rechte keine Verjährung gelten könne.

Wenn man also die Rechtsfrage in Erwägung zieht, so können sich die Bischöfe ohne Anstand in den Besitz ihrer Rechte, die sie von Gott überkommen haben, wieder festsetzen, und der ihnen anvertrauten Heerde, jeder sei-



ner eigenen, in allen geistlichen Bedürfnissen bestehen (y).

Nun habe ich euch noch die wohlgemeinteste Absicht der dem sanftmüthigen Charakter unsers Erlösers gemäßen Toleranzpatente, welche vielen nicht satsam unterrichteten Christen ein Stein des Anstosses sind, zu erklären.

Es würde ungezweifelt, meine Kinder, eine unaussprechliche Freude, und ein wahrer Trost für jeden katholischen Christen seyn, wenn unser heiliger Glaube von Niemand mehr angefochten würde, und das ganze menschliche Geschlecht den göttlichen Lehren Jesu Christi eifrig zugethan wäre: allein da es Gott, der ewigen Weisheit, nach seinen unerforschlichen Rathschlüßen gefallen hat, eine Menge Widersprüche zu unserer heilsamen Prüfung zuzulassen, so müssen wir die widersprechenden dulden, uns verträglich gegen sie bezeigen, und sie durch Liebe, Sanftmuth und Tugend zu

---

(y) Richer. hist. Concil. general Libr. IV. Part. II. cap. 5.

gewinnen suchen. Unser anhaltendes Gebet, unser untadelhafter Lebenswandel, unsere von abergläubischen Gebräuchen gereinigte Religion wird die Glaubensgegner am besten von der Wahrheit unserer Lehre überzeugen. Unser Beyspiel wird ihr Herz rühren, und sie werden eine Religion nicht ferner verwerfen können, welche die frömmsten Christen, und die tugendhaftesten Unterthanen gebildet hat.

Um uns in diesen Gesinnungen zu bestärken, wollen wir mit ruhigem Gemüthe überlegen, wie gut die Duldung der Glaubensgegner mit dem bürgerlichem Leben und unserer heiligsten Religion sich vertrage.

Jene, welche man als Mitglieder des Staats annimmt, haben das Recht, öffentliche Ruhe, und Sicherheit selbst bey der Ausübung ihrer Religion zu fodern. Absichten und Endzweck, warum sich Menschen in bürgerliche Gesellschaften untereinander vereinigen, sind öffentliche Ruhe und Sicherheit, allgemeiner Wohlstand, und äußerliche Glückseligkeit.

Alles dieses findet statt, wenn die Mitglieder des Reichs in Liebe, Frieden und Einigkeit  
 bey



bey einander wohnen, wenn keiner zu Mißhel-  
ligkeiten Anlaß giebt, wenn jeder seine Pflich-  
ten gegen andere beobachtet, die sich dem  
Dienste des Staates widmen, und die Glück-  
seligkeit desselben bestmöglichst befördern.

Man muß also eines von beyden anneh-  
men, entweder, daß die tolerirten keine nützlichen  
Mitglieder des Staats abgeben können, oder  
daß ihnen die hierauf gegründete Duldung ha-  
be mitgetheilt werden können. Das erste wi-  
derspricht der Erfahrung mehr Europäischer  
Staaten; folglich muß das letzte angenommen  
werden.

Ben dieser bürgerlichen Duldung kömmt es  
nicht darauf an, ob die geduldeten in allen  
Stücken der reinsten Wahrheit beynpflichten.  
Bildet ihre Religion getreue, ruhige, emsige  
Bürger, befördert sie den gemeinen Wohl-  
stand, und die äußerliche Glückseligkeit, so ist  
sie bürgerlich gut, und der Monarch ist berechtigt,  
ihre Befenner nach den Absichten, und dem  
Endzwecke des Staats als Mitglieder aufzu-  
nehmen, und ihnen Ruhe und Sicherheit auch

bey der Ausübung ihrer Religion angedeihen zu lassen.

Ob, und wie weit sie in Glaubenssachen der reinen Wahrheit zugethan sind, darüber wirft sich der Monarch nicht zum Richter auf; er überläßt es ihrer eigenen Einsicht, Beurtheilung und Gewissen, weil jeder das angeborne Recht hat, sich an die Religionsparthey zu halten, die ihm nach seiner Einsicht und gewissenhaften Prüfung die wahre zu seyn dünckt.

Was ich hier sage, Meine Brüder! zweckt keineswegs dahin ab, als wäre es gleich viel, ob man sich zur katholischen, oder zu einer der tolerirten Religionen bekenne. Nein! dieses ist meine Absicht nicht; denn es ist doch gewiß ein merklicher Unterschied zwischen der katholischen, und den tolerirten Religionen. Wollte ich also so einen Friedensstifter abgeben, daß ich unsere katholische mit den geduldeten Religionen ohne Unterschied in eine Klasse setzte, so würde ich zum Verräther der Wahrheit, und würde selbst der Toleranz schaden; denn ich würde zum gegründeten Argwohn Anlaß geben, man könne die Toleranz nicht vertheidigen,



gen, ohne diese Religionen gleichgeltend zu machen.

Mein Zweck ist nur dieser, euch, meine Brüder, zu überzeugen, daß ihr, ob ihr schon alle Theile ihrer Religion nicht gut heißet, sie doch mit gütiger Nachsicht beurtheilet; denn auch sie wollen als rechtschaffene Männer handeln, und sind nach den Grundsätzen ihrer eigenen Religion berecht, wenn sie in ihrem Religionsgebäude Fehler einsehen sollten, diese zu verlassen; nur könnten sie es bey aller angewandten Sorgfalt, und Mühe nicht so weit bringen, nach dem Masse ihrer Ueberzeugung mit uns durchgehends gleich zu denken.

Sie sind also ihrer Einsicht, und Denkungsart getreu, und sie verdienen daher unser ernstes Mitleiden, daß es ihnen so schwer fällt, es in der wichtigsten Angelegenheit zu einer ähnlichen Gewißheit mit uns zu bringen, und aus der reinen Wahrheit mit uns gleiche Vortheile zu genießen.

Wir werden es am besten treffen, wenn wir uns gegen sie verträglich bezeigen, und sie durch Liebe, Sanftmuth und Tugenden zu

gewinnen suchen. Dieses hat allezeit bessere Wirkung gethan, als Abneigung und Verunglimpfung. Dieß ist dem Beispiele unsers Heilandes, und dem Geiste seiner Lehren angemessen.

Jesus Christus unser Lehrmeister, unveränderlich in seinen Grundsätzen, und gegen alle Menschen wohlthätig, unterrichtete, ob schon von vielen verfolgt, ohne Aufhören. Er gieng seinen Weg durch sanfte Ueberzeugung, durch reinen und rührenden Eifer; Er nahm zwar die, welche von den Wahrheiten, die er predigte, überzeugt waren, liebevoll unter die Seinigen auf, niemals aber äußerte er den mindesten Ausbruch der Uuldlosigkeit gegen jene, welche der Wahrheit kein Gehör gaben.

\* Vergebens begehrtten zwey seiner Jünger, er sollte über einen Samaritanischen Flecken, in welchen er nicht ist aufgenommen worden, das Feuer vom Himmel fallen lassen. Er erinnerte sie, daß sie von einem sanftern Geiste regiert werden müßten, und daß er nicht  
zum

---

\* Luc. IX. 52 --- 56.



zum Verderben, sondern zum Heil der Menschen gekommen sey. Die Religion soll nach den Absichten Jesu durchaus liebreich seyn, und von Bärtlichkeit gegen andere überfließen; sie soll gelehret, Niemanden aber aufgedrungen werden. Die Menschen sollen, wie er es selbst sagt, zum Genuß der Religion durch ein eben so freundschaftliches, und wiederholtes Zureden eingeladen werden, als man seine Freunde, die sich zu entschuldigen suchen, zu einem Gastmale nöthiget.

Ueberhaupt läßt sich also in seiner Religion kein Schritt thun, der sich nicht durch Liebe empfähle. In allen Verhältnissen, und Zufällen muß die Liebe unser Triebwerk seyn, uns gleichsam mit sich fortreißen. Diese Liebe muß sich auf alle Menschen ohne Unterschied der Religion erstrecken; denn nach den Vorschriften unsers Herrn Jesus müssen wir unsere Nächsten lieben, und nach seiner eigenen Auslegung sind nicht bloß die, welche sich mit uns zu einerley Religion bekennen, unsere Nächsten. Dieses schlimme Jüdische Vorurtheil hob er gänzlich auf: Jeder Mensch, sagte er zu den Juden, ist euer Nächster, den ihr lieben sollt.

Dies

Dieses edle unter den Menschen vor seinen Zeiten so sehr verkannte Geboth, die neue Aufmunterung, welche er dazu ertheilte, der Vorzug, den er ihm vor allen andern gab, veranlaßte ihn zu seinen Jüngern zu sagen: \* Er gebe ihnen ein neues Geboth, daß sie sich so untereinander lieben sollen, wie er sie geliebt hat. Er liebte sie zwar vorzüglich, als seine innigsten Freunde, jedoch hörte er nicht auf, andere Menschen zu lieben, und entzog ihnen die Früchte seiner Liebe nicht, welches er uns in der Gleichnißrede von dem barmherzigen Samaritanen ausdrücklich zu Gemüthe führt. \*\*

Er verbindet uns also zu einer aufrichtigen und wirksamen Liebe gegen einander, wenn wir auch nicht die nämliche Religion haben.

Endlich schärft er uns die Regel ein: was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch. Was wir also wollten, daß uns andere Religionsgenossen thäten,

wenn

---

\* Joa. XIII. 34.

\*\* Luc. X. 33.



wenn wir uns in Staaten befänden, wo ihre Religion die herrschende ist, dieß müssen wir auch gegen jene beobachten, die in unsern Staaten wohnen; und was wir an ihnen verabscheuen würden, das dürfen wir uns auch gegen sie nicht erlauben. Wir würden uns sonst in dem verdammen, was wir an andern richten. Wir foderten z. B. von den Protestanten, wenn wir in ihren Staaten Bürger wären, Christliche Duldsamkeit gegen uns, so ist es auch unsere Pflicht gegen sie, unsere Mitbürger, Christliche Duldsamkeit zu beweisen.

So stimmt der Geist der Religion Jesu mit der Toleranz vollkommen überein: er räumt die Gelegenheit zur Unruhe, und Beeinträchtigung aus dem Wege, und sorget dadurch für die Ruhe, und Sicherheit eines jeden, der in einem Christlichem Staate als Mitbürger aufgenommen worden.

Die Heiden zeigten gegen die ersten Christen nicht auf einerley Art Intoleranz. Die Christen wurden nicht immer zur Geißel, Folter, Schwert, Feuer und Löwengruben verdammt. Man suchte sie oftmals durch gelindere Mittel

von ihrer Religion abwendig zu machen. Man entzog ihnen die heiligen Schriften, und ihre Lehrer; man verboth ihnen sich zu versammeln, um die Religionsgebräuche zu üben. Und so gleich erhob sich die weheklagende Stimme der Christen, man habe die sonst gütigen Kaiser und Landesvorsteher mit ungegründeten Vorstellungen hintergangen, und den Christen entweder Laster oder dem Staate schädliche Meinungen, die sie verabscheuten, angedichtet.

Sie bewiesen zugleich aus den Grundsätzen ihrer Religion, wie diese nicht nur unschädlich, sondern auch dem Staate ersprießlich sey, wie sie mit allen in gutem Vernehmen, und in Ruhe zu leben trachteten, wie sie auf das gemeine Beste losarbeiteten. Und hieraus glaubten sie berechtigt zu seyn, ihre Feinde zur Duldung aufzufodern, und zu verlangen, daß man sie in der freyen Ausübung der Christlichen Religion, von deren Wahrheit sie ganz überzeugt, und durchdrungen wären, ungestört lassen solle.

Eben diese Stimme der ersten Christen würde sich einigermaßen wider euch, Brüder  
und



und Kinder in Jesu Christo, erheben, wenn ihr die tolerirten in unsern Staaten, welche nach Ueberzeugung ihre Religionsform für die wahre halten, ihres Rechtes der freyen Religionsübung beraubt zu seyn wünschen wolltet.

Da ihr würdet noch ungerechter seyn, als es oftmals die Heiden gegen die ersten Christen waren. Denn die Heiden suchten nicht selten einen andern Vorwand der Unduldsamkeit hervor, als die Religion; bey euch aber würde zum Grund der Intoleranz selbst die Religion liegen, weil ihr überhaupt wider die, welchen unser gütiger Kaiser die freye Religionsübung gestattet, gewiß nicht einmal einen andern Vorwand aufbringen könntet. Euch würden die Beyspiele einiger heidnischer Kaiser beschämen, die zum Besten der Christen Gesetze ergehen ließen, und, so viel es bey ihnen stand, nicht gestatten wollten, den Christen etwas in den Weg zu legen, wenn sie die Gesetze des Staats beobachteten.

Eusebius erzählt, daß gütige heidnische Kaiser den Christen Statthalterschaften anvertrauten, und den Hofleuten Erlaubniß gaben,  
die

die Christliche Religion vor ihren Augen frey zu üben (z). Die Statthalter der Provinzen bat- ten Antonin den Frommen um Befehle, wie sie sich bey dem blutdürstigen Geschrey des heidnischen Pöbels gegen die Christen zu ver- halten hätten. Dieser Kaiser gab die weise Antwort, die Christen sollen nichts leiden, wenn sie sich gegen die Staatsverfassung des Reichs nicht feindselig bezeugten. Er schrieb auch an die gemeinschaftliche Versammlung der Städte von Kleinasien zu Ephesus: Sollte Jemand noch ferner einen von ihnen des- wegen angreifen, weil er ein Christ ist, so soll der beklagte losgesprochen werden, wenn man gleich augenscheinlich sieht, daß er wirklich ein Christ sey; der Ankläger aber soll bestraft werden (a).

Die geduldeten Religionsgenossen werden immerfort dem gütigsten Kaiser Joseph II. eben so viel Dank nachzusagen wissen, als die Chris- ten Antonin dem Frommen. Die Stimme der

Ma:

---

(z) *Hist. eccles. Libr. VIII. cap. I.*

(a) *Euseb. H. E. Libr. IV. cap. 13 -- 26.*



Natur ist es, die den Menschenfreund preist — auch wir müssen daran Theil nehmen.

Konstantin der Große, dieser für die Christliche Religion höchst eifrige Kaiser gab seine Duldsamkeit sogar gegen die Heiden manchmal nicht undeutlich zu verstehn. Er stellte seinen heidnischen Unterthanen in einem besondern Schreiben die Nichtigkeit des Götzendienstes, und die Ursache vor, warum sie sich zum Christlichen Glauben wenden sollten; ertheilte ihnen aber zugleich die Freyheit ihrer Religion. „Selbst die Anhänger der falschen Religion, sagt er unter andern, mögen gemeinschaftlich mit den Glaubigen die Annehmlichkeiten des Friedens, und der Ruhe fröhlich genießen; denn diese Wiederherstellung der Gemeinschaft zwischen beyden dient auch ungemein dazu, den Menschen auf den richtigen Weg zu führen. Niemand störe den andern; ein jeder thue, was ihm gefällt; doch müssen die Wohlgesinnten versichert seyn, daß diejenigen allein heilig und unschuldig leben werden, welche Du selbst (so redet er Gott an) dazu berufen hast, in deinen heiligen Ge-

11 sehen ihre Zufriedenheit zu suchen. Dieje-  
 11 nigen aber, die sich selbst denselben entziehen,  
 11 mögen, weil es einmal ihr Wille ist, die Tem-  
 11 pel der lügenhaften Lehre immer behalten.  
 11 Wir haben das glänzende Haus Deiner Wahr-  
 11 heit, das Du uns eigenthümlich gegeben hast.  
 11 Eben dieses wünschen wir auch ihnen, da-  
 11 mit sie sich an der allgemeinen Uebereinstim-  
 11 mung vergnügen könnten. Man mag einan-  
 11 der mit seinen Kenntnissen nützlich werden,  
 11 so weit es möglich ist; aber niemand soll es  
 11 erlaubt seyn, den andern wegen verschiedener  
 11 Einsicht in die Religion zu beleidigen " (b).

Kann man sich also wohl beynommen lassen,  
 daß die Toleranz, so wie sie von unserm Mo-  
 narchen hergestellt worden ist, den Grundsätzen  
 der Katholischen Religion widerspreche? Nein!  
 ehrwürdige Brüder! — Liebe Kinder! alles  
 spricht für die Toleranz: Die Vernunft, das  
 Beispiel unsers Heilands, seine Lehren, der  
 ganze Geist seiner Religion, Gründe, und  
 Beispiele billiger Landesfürsten.

Lieb

---

(b) *Euf. de vita Constant. Libr. II. cap. 48. = 60.*



Liebste Kinder! ehrwürdige Brüder! Seelsorger meines Kirchensprengels, dessen Diener, und Bischof ich in Jesu Christo bin! mit Ihnen habe ich noch einiges, und zwar mit jedem insbesondere zu sprechen.

Wie die Religion unsers Erlösers überhaupt dem menschlichen Geschlechte heilsam werden sollte, so ist dieses der eigentliche Endzweck seiner Sittenlehre, die Menschen zu aller Tugend anzuführen, und selig zu machen. Sie ist den Eigenschaften der menschlichen Natur durchaus angemessen, weder zu streng, und in ihren Forderungen bis zum unmöglichen ausgedehnt, noch zu nachgebend, und weichlich; sie kann also von allen gleichen Gehorsam verlangen.

Wie gehorsame Kinder, nach dem Muster des Heiligen, der euch zum Glauben berufen hat, seyd auch ihr in allem eurem Wandel heilig. Habt Ehrerbietung gegen Gott, Vertrauen auf seine Fürsorge und Gnade. Insonderheit erfülle die Liebe euer Herz: aus dieser, nicht aus knechtlicher Furcht vor den Strafen des

Gefehes soll euer Gehorsam gegen seine Gebothe fließen. Die Liebe, und Dankbarkeit gegen Jesum Christum gebe zuerst allen euern Trieben die hohe Richtung, und sodann werde sie in tugendhaften, und heiligen Handlungen fruchtbar. So theuer euch Gottes Barmherzigkeit ist, stattet Gott einen vernünftigen Dienst dadurch ab, daß ihr ihm ein frommes und heiliges Leben zu einem ihm gefälligen Dankopfer bringet.

Kommt zum Gebete in dem Geiste, und in der Wahrheit zurück. Denn alle Lehren unsers Heilands sind, so zu reden, eine Erklärung jenes vortrefflichen Grundsatzes: Gott ist ein Geist, und, die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste, und der Wahrheit anbeten: sie müssen ihn (den Sinn dieses Spruches mit andern Worten auszudrücken) mit den Trieben eines aufrichtigen, und rechtschaffenen Herzens verehren. Euer Gebet muß also mehr in Empfindungen, als Worten bestehen, und geradezu den Endzweck haben, euch zu bessern, und tugendhafter zu machen.



Obſchon das Gebet, ſo, wie ich geſagt habe, beſchaffen ſeyn muß, weil die Religion ganz geiſtig und himmlisch iſt, ſo ſollt ihr doch die von der Kirche eingeführten Ceremonien ehren. Sie kommen eurer ſchwachen Vorſtellungskraft durch eine ſinnliche Erinnerung zu Hülfe, und geben euch zugleich eine Stärkung des Glaubens. Aber dazu ſeyd ihr keineswegs berechtigt, die Religion durch ſelbſtgeſchaffene und nichts bedeutende Andächtigkeiten unkennbar zu machen; ſonſt würdet ihr den Tadel zu befürchten haben, den unſer Heiland wider die Phariſäer geführt hat, welche kleine Anſtalten, die ſie meiſtens ſelbſt erfunden haben, ſtreng beobachteten, aber die größten und erhabenſten Gebote Gottes vernachläſſigten. In kleinfügigen Dingen ſich aufhalten, und darein viel Vertrauen ſetzen, iſt oftmal der nächſte Schritt zur Verobſaumung großer Pflichten.

Jedermann gehorche ſeiner ihn ſchützenden Obrigkeit: ſie iſt von Gott geſetzt: ihr widerſtreben, iſt Gott widerſtreben; ein ſolcher entgeht der Strafe nicht. Sie iſt nur laſterhaften fürchterlich: der rechtſchaffene hat ihre

Gunst: sie, Gottes Dienerin, das Werkzeug desselben, besorgt unser Wohl, straft uns nur, wenn wir böses thun; dieses zu thun ist ihre Pflicht.

Also muß man sich ihr nicht bloß aus Furcht der Strafe, sondern aus Gehorsam gegen Gott unterwerfen.

Vor allem empfehle ich euch, daß ihr für alle Menschen, insonderheit für euren Landesherren, und die von ihm bestellten Unterobrigkeiten betet, flehet, und dankset, damit ihr unter ihrem Schutze ein ruhiges, und stilles Leben in aller Gottseligkeit, und Ehrbarkeit führen möget.

Glaubt euren Seelsorgern, folgt ihnen (sie besorgen ja, als solche, die darüber Gott Rechenschaft abzulegen haben, das Wohlfeyn eurer Seele) damit sie ihrem Amte mit Freuden abwarten mögen, und es nicht, welches euch selbst nicht gut wäre, mit Seufzen thun müssen.

Betet für uns, die wir mit Zuversicht sagen können: wir haben uns selbst über unsere Amtsführung keine Vorwürfe zu machen,  
und



und handeln durchgehends mit Rechtschaffenheit.

Ueberhaupt, seyd einträchtig, mitleidig, liebreich, gutherzig, und freundschaftlich gegen Jedermann. Habt Großmuth, empfangene Unbilden nicht zu achten, und feindseligen Haß mit Liebe zu vergelten. Fällt ein gütiges Urtheil von fremden Fehlern. Seyd mildthätig gegen die Armen, und beobachtet alle Pflichten, die Jesus Christus gegen den Nächsten anempfohlen hat, mit genauem Fleiße.

Beständige Liebe der Wahrheit, eifrige Sorgfalt für das Beste eurer Seelen und zugleich auch eures Leibes, Genügsamkeit, Mäßigkeit, Keuschheit, Geduld, Zufriedenheit, Standhaftigkeit sollen euch in diesem Prüfungsstande auf eine künftige Welt vorbereiten. So läßt euch euer Erlöser nicht ungewiß aus dieser Welt gehen, und erfüllt euch mit Hoffnung, Trost und Zuversicht im Tode. Er, der sich die Auferstehung, und das Leben nannte, hat es versprochen, daß wir durch ihn dereinst aus unsern Gräbern hervorgerufen werden, und mit ihm ewig leben sollen.

Ihr aber, meine Brüder, seyd durchgehends das Muster zum Guten. Euer Leben muß untadelhaft seyn, achtsam, klug, wohlgesittet, zum lehren willig, unverfälschter Lehre, ernsthaft, vorsichtig im Reden, im Thun untadelich, damit der beschämte Widerwärtige keinen Anlaß habe, euch böses nachzusagen. Beschäftiget euch also damit, daß Jedermann euren Wachsthum in allem gutem wahrnehme. Habt stets Acht auf euch und eure Lehre, damit ihr samt euern Zuhörern selig werdet.

Euch Priester, ermahne ich, der Mitpriester, besorget mit aller Treue die euch anvertraute Gemeinde Gottes von ganzem Herzen, und ja nicht aus schändlicher Lohnsucht, und durch herrscherische Machtsprüche, sondern preiset eure Lehren durch eure Beyspiele; dann wird euer Herr euch dereinst mit ewiger Seligkeit belohnen. Lehret in der Gemeinde als gute Diener Jesu Christi, auferzogen in der reinen Glaubenslehre, meidet verstandlose Fabeln, und beflisset euch beständig gottseliger zu werden.

1-15 Da äußerliche Strenge wenig hilft, so macht



macht die innerliche Gottseligkeit zeitlich,  
 und ewig beglückt. Bey dieser zuverlässigen  
 Wahrheit setzt eure Hoffnung auf den lebendi-  
 gen Gott, der alle Menschen selig machen will,  
 und gewiß seine Verehrer selig machen wird.  
 Darauf sollen sich eure Lehren, und Ermahnun-  
 gen hauptsächlich beziehen. Verleiset euch der  
 Rechtschaffenheit, Redlichkeit, Eintracht, mit  
 allen wahren Christen. Ein Diener Gottes  
 muß freundlich gegen Jedermann bey allem  
 Widerspruch seyn, die Unwissenden liebevoll  
 unterrichten, und selbst den Sündern mit  
 Sanftmuth begegnen. Gott kann sie ja zu  
 bessern Gesinnungen, zur Einsicht in die Wahr-  
 heit, zum Aufwachen aus ihrem Sündentau-  
 mel bringen. Bey eurer tiefen Einsicht müs-  
 set ihr mit denen, die sie nicht haben, Geduld  
 tragen. Durch ein kluges Nachgeben kann  
 man ihnen, und der Sache nützen.

Beweiset euch also, als jedermanns Knech-  
 te, in Hoffnung, dadurch eurem Herrn destomehr  
 Seelen zu gewinnen. Zu schwachen in der  
 Erkenntniß redet aufs einfältigste: richtet euch  
 nach einem jeden, um, so viel möglich, auch

ihn auf den Weg der Seligkeit zu leiten, und auch selbst daran Theil zu nehmen.

Undächtelenen unterstützet nicht; sie sind dem Geiste, und der Würde der Religion nicht angemessen; sie wirken nicht auf das Herz, und auf Sinnesänderung. Man vergift dabei leicht auf das Wesentliche, man bleibt auf das Unbedeutende angeheftet, und die Furcht vor der Sünde wird augenscheinlich vermindert, wenn man sich einbildet, dadurch Gott zu gefallen, ob man schon keine ernstliche Besserung vornimmt. Nähere Vorschriften hievon werden wir euch zu seiner Zeit kundmachen.

Ihr müßet also andern den rechten im Evangelium vorgeschriebenen Weg zum Heil zeigen, und die Irrenden zurecht weisen.

In dem Namen unsers Herrn ermahne ich euch, gleichförmig zu lehren, und ohne Trennung die gleichen Grundsätze, und Gesinnungen zu haben!

Es giebt einige, sie eifern für Gott, aber ohne rechte Einsicht; nicht wie Gott will, wollen sie sich ihm gefällig machen, sondern durch eigene Gesetzesbeobachtung werden. Man muß



sie zum Stillschweigen bringen; jedoch ist Sanftmuth dabey nothwendig. Versaumet nichts zur Besserung der Verführten, und, wo möglich, auch der Verführer; ziehet sie von Fabeln, und eiteln Gebräuchen ab.

Ben dem allgegenwärtigen Gott, und ben Jesu Christo beschwöre ich euch, bewahret, was ich euch gesagt habe, damit ihr ben der herrlichen Erscheinung Jesu Christi untadelhaft befunden werdet!

Mein Gewissen erlaubt mir, mich zu rühmen, daß ich mich nicht nach falscher Klugheit, sondern vor Gott, aufrichtig, nach seiner Gnade, gegen Jedermann, und besonders gegen euch betragen habe.

Man halte uns bloß für Diener Christi, welche seine Lehre ausbreiten müssen. Treue dabey macht unsere Pflicht, und Ehre aus. Ich weiß mir in meinem Dienste nichts böses vorzuwerfen: doch dieses entschuldiget mich nicht: das kömmt auf den Herrn an, der mein Richter ist. Meine Brüder und Kinder! laßt das Nichten anstehen, bis dieser kömmt, der das Verborgene in jedem Herzen offenbaren wird; dann

dann wird jeder das verdiente Lob von dem Herrn erhalten.

Der himmlische Vater der Barmherzigkeit, der Gott alles Trostes, der Geber alles Guten, unser allgemeiner Herr regiere eure Tage, und eure Werke in seinem Frieden, schütze, erhalte, und stärke euch in seinem Glauben, vermehre eure kindliche Hoffnung, und entzünde eure Liebe, damit ihr ihn mit reinem Herzen anbetet, mit ganzem Fleiße seine Gebote haltet, und nach diesem Leben ihn in seiner Herrlichkeit sehen, anbeten, und lieben möget. Amen!





